

Bleistift in Klassenarbeiten und Tests akzeptieren?

Beitrag von „neleabels“ vom 17. Januar 2006 09:46

Zitat

VanderWolke schrieb am 17.01.2006 01:14:

In ganz Deutschland sind Klassenarbeiten wie Dokumente zu behandeln.
Und Dokumente müssen dokumentenecht sein! Punkt!

Nunja dokumentenecht? Die normale Schülertinte ist nicht dokumentenecht. 

Aber ich gebe dir Recht und sehe auch einen pädagogischen Sinn darin, dass eine Klassenarbeit im Vergleich zu anderen Arbeiten im Unterricht eine ganz besondere Sorgfalt an den Tag zu legen ist. Ich halte es für wichtig, dass Schüler von Anfang an lernen, dass es in bestimmten offiziellen Situationen - und dazu gehören Prüfungssituationen ebenso wie später Bewerbungsschreiben - von Bedeutung ist, dass ein Text formalen Ansprüchen genügt. Dazu gehört m.E., dass Tinte verwendet wird, nicht rumgeschmiert wird und wenn Streichungen schon nötig sind, die auch säuberlich vorgenommen werden. Solche Schüler haben später weniger Probleme!

Zitat

Bei vielen Lehrern ist da in den letzten 20 Jahren der Schluri eingerissen. Deren Schüler schreiben auch Anträge an Ämter mit Bleistift - wie gewohnt.

Eben.

Zitat

In Hessen "sind alle Schülerarbeiten Eigentum des Schülers und sind spätestens am Schuljahresende an diesen herauszugeben."

Ob das nicht anders wo auch so rechtlich geregelt ist?

Für NRW gilt, dass im Unterricht angefertigte Schülerarbeiten deren Eigentum sind, jedoch von der Schule zeitweilig einbehalten werden können. Rückgabe zu Beginn des nächsten Schuljahres oder wenn der Schüler die Schule verlässt. Prüfungsarbeiten (also Abitur- oder FOSR-Arbeiten) verbleiben in der Schule. (§24, ASchO NRW)

Nele